

seiner Weihe das kaiserliche Bestätigungs- bzw. Ablehnungsrecht liegen³⁶³). Diese seine Theorie belegt Wido durch viele Beispiele aus der Geschichte der Papstwahlen. Sie stammen in erster Linie aus der byzantinischen Zeit des Papsttums und aus der Karolingerzeit³⁶⁴). Durch den Hinweis auf die Schismen des Bonifatius und Eulalius, Symmachus und Laurentius, Sergius, Theodor und Paschalis, die durch das tatkräftige Eingreifen der weltlichen Gewalt beigelegt wurden, betont Wido, daß die Mitwirkung der Kaiser bei den Papstwahlen deren Pflicht sei. Das hätten auch die Päpste vergangener Jahrhunderte so gesehen, die dieses Wahlverfahren als *equum et canonicum et ecclesiae necessarium* anerkannt hätten³⁶⁵). Die Hauptquellen Widos für seine Beispiele aus der Geschichte des Papsttums sind der Liber Pontificalis und, wie W. Levison nachwies, „dessen gekürzte, somit bequemere Gestalt bei Pseudo-Liudprand“³⁶⁶).

Aber der Grund dafür, daß Wido sich weitgehend auf das im PsL gebotene Material stützte, war wohl nicht nur Bequemlichkeit. Bei einer Betrachtung der Exzerpte aus dem Liber Pontificalis im PsL fällt auf, daß der Verfasser des PsL alle Papstschismen gewissenhaft aufgezeichnet hat. Die Auseinandersetzungen zwischen Liberius und Felix II. (355—358) und zwischen Damasus und Ursinus (366/67) werden ohne erkennbare Tendenz wiedergegeben³⁶⁷). Anders sieht es bei der Schilderung der Doppelwahl von Bonifatius I. und Eulalius (418/19) aus³⁶⁸). Dieses Schisma wurde dadurch beendet, daß beide Bewerber um den Stuhl Petri laut kaiserlichem Erlaß die Stadt verlassen sollten, bis eine Synode den Fall beurteilt hätte. Als Eulalius sich nicht an dieses Gebot hielt, wurde Bonifatius zurückgerufen und als Papst anerkannt³⁶⁹). Der Autor des PsL gibt das im Liber Pontificalis erwähnte kaiserliche Dekret, das die Entfernung des Bonifatius und Eulalius aus Rom veranlaßte, mit den Worten wieder: *Unde*

paragraph im Papstwahldekret von 1059, ZRG Kan. 54 (1968) S. 44 ff.; D. Hägermann, Untersuchungen zum Papstwahldekret von 1059, ZRG Kan. 56 (1970) S. 187 ff.

³⁶³) Liber de controversia, S. 463, 23 ff.

³⁶⁴) Ebenda S. 463, 31 ff.; 465, 11 ff.

³⁶⁵) Ebenda S. 464, 41.

³⁶⁶) W. Levison (wie Anm. 17) S. 429.

³⁶⁷) Zu dem Schisma zwischen Liberius und Felix II. vgl. E. Caspar, Geschichte des Papsttums 1 (1930) S. 188 f., 590 ff.; zu demjenigen zwischen Ursinus und Damasus ebenda S. 196 f., 592 und A. Lippold, Ursinus und Damasus, Historia 14 (1965) S. 105 ff.

³⁶⁸) Vgl. E. Caspar (wie Anm. 367) S. 361 ff.

³⁶⁹) Duchesne 1, S. 227, 5 ff. = Mommsen S. 92, 5 ff.